



DEUTSCHER FISCHEREI-VERBAND e.V.

Union der Berufs- und Angelfischer

Venusberg 36 - 20459 Hamburg

Datum: 27.06.2017/cu

PRESSEMITTEILUNG

„Artenschutz hört nicht an der Wasseroberfläche auf!“ Angler, Fischer und Teichwirte nehmen die Politik in die Pflicht.

Bonn: Fischereiexperten fordern Bund und Länder zum unverzüglichen Handeln für ein koordiniertes Kormoran-Management auf. Massive, durch Kormorane verursachte Schäden in den Fischbeständen von Seen, Flüssen und Teichwirtschaften gefährden die Artenvielfalt und wirtschaftliche Existenzen.

Gegenwärtig leben allein in Deutschland mehr als 125.000 Kormorane. Deren Nahrungsbedarf beläuft sich auf mehr als 60 Tonnen Fisch am Tag. Dieser enorme Fraßdruck trifft auch Populationen gefährdeter Fischarten und sorgt für massive Verluste in wirtschaftlich wichtigen Fischbeständen und den Satzfishbeständen von Teichwirtschaften. Allein die Fischverluste in den Teichwirtschaften bewegen sich laut Schätzungen des Deutschen Fischerei-Verbandes in der Größenordnung von 5 Mio. €

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Kormorane unter anderem Populationen der nach EU-Recht geschützten Äsche gefährden und dass Teichwirte aufgrund der enormen Fischverluste die Bewirtschaftung von Teichgebieten aufgeben müssen. Trotzdem bleibt der Kormoran nach EU-Recht weiter eine besonders geschützte Art. Wiederansiedlungs- und Besatzprojekte für den Atlantischen Lachs, den Europäischen Aal oder die Meerforelle geraten so zur Vogelfütterung. Obwohl Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) zuletzt Anfang März von den Agrarministern der Bundesländer zum Handeln gegenüber Brüssel aufgefordert wurde, schaut sie dem fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt an und in Gewässern weiter tatenlos zu.

Dr. Sebastian Hanfland, Biologe und Kormoranexperte des Deutschen Fischerei-Verbandes: „Eine Initiative zur Einstufung des Kormorans in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie ist überfällig. Mit dieser Anpassung des Schutzstatus wäre endlich ein koordiniertes Bestandsmanagement möglich. Und das ist die Voraussetzung für einen effektiven Fischartenschutz und die Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung von Fischbeständen in Gewässern und Teichgebieten. Die Untätigkeit der Bundesregierung in dieser Frage ist unverantwortlich.“

Erfreuliche Signale kommen hingegen aus Nordrhein-Westfalen. Die neue Regierungskoalition von CDU und FDP will die Fehler der rot-grünen Vorgängerregierung korrigieren und mit der Verabschiedung einer Kormoranverordnung den Schutz gefährdeter Fischbestände landesweit ermöglichen. Anglern, Erwerbsfischern und Teichwirten in Deutschland bleibt im Moment nur die Hoffnung, dass nach den Bundestagswahlen im Herbst dieses Jahres ein frischer Wind durch das Bundesumweltministerium weht und dem Fischartenschutz auch dort endlich die nötige Beachtung geschenkt wird.

Hintergrund:

Die Bestandserfassung des Kormorans erfolgt über die Zählung der Brutvögel. Insgesamt brüteten laut Angaben der Bundesregierung im Jahr 2016 im gesamten Bundesgebiet ca. 50.000 Kormorane.

(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/113/1811360.pdf>)

Weil Kormorane erst mit dem dritten bzw. vierten Lebensjahr in das Brutgeschäft einsteigen, erfasst die Zahl der Brutvögel bzw. Brutpaare nicht den gesamten Kormoranbestand. Dieser lässt sich näherungsweise bestimmen, indem man die Zahl der Brutvögel mit dem Faktor 2,8 multipliziert.

Anfang März hatte deshalb die Agrarminister-Konferenz der Bundesländer den Bund aufgefordert, die Erhaltungszustände der Populationen von Biber, Wolf und Kormoran zu bewerten. Soweit dieser Erhaltungszustand entsprechend den EU-Vorgaben als günstig eingeschätzt wird, solle sich der Bund gegenüber der EU-Kommission für eine Anpassung des Schutzstatus der jeweiligen Arten stark machen.

(siehe Top 38: https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/Finales-Ergebnisprotokoll_AMK_Hannover_OhneUnterschriften_Stand130407.pdf)